

Corona-Testverfahren für Patienten und Besucher.

Die sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert eine Testpflicht aller Patienten und Besucher, um uns alle bestmöglich vor einer Corona-Infektion zu schützen.

Welche Testpflicht für Sie gilt, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle! Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

STATIONÄRE PATIENTEN		
	<i>geimpft oder genesen</i>	<i>ungeimpft</i>
Stationäre Patienten	PCR-Test im Krankenhaus	PCR-Test im Krankenhaus
Notfallpatienten (stationär)	PCR-Test im Krankenhaus, bei Bedarf zusätzlich ein Antigen-Test	PCR-Test im Krankenhaus, bei Bedarf zusätzlich ein Antigen-Test
AMBULANTE PATIENTEN		
	<i>geimpft oder genesen</i>	<i>ungeimpft</i>
Ambulante OP	PCR-Test im Krankenhaus	PCR-Test im Krankenhaus
BEGLEITPERSONEN		
	<i>geimpft oder genesen</i>	<i>ungeimpft</i>
Begleitpersonen „geplant“	Externer Antigentest (kein Selbsttest)	Externer Antigentest (kein Selbsttest)
Begleitpersonen (Notfall, Entbindung etc.)	Interner Antigentest	Interner Antigentest
Begleitpersonen mit stationärer Aufnahme	PCR-Test im Krankenhaus	PCR-Test im Krankenhaus
BESUCHER		
	<i>geimpft oder genesen</i>	<i>ungeimpft</i>
Alle Besucher	Externer Antigentest (kein Selbsttest)	Externer Antigentest (kein Selbsttest)

*Schnelltests haben eine Gültigkeit von 24 Std. PCR-Tests haben eine Gültigkeit von 48 Std.
Bei Rückfragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abteilung/Stelle auf, in der Sie einen
Termin vereinbart haben.*

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.